

Bericht
des Sozialausschusses
betreffend den Bericht über die Gebarung des Oö. Gesundheitsfonds

[L-2013-159467/23-XXVIII,
miterledigt [Beilage 1088/2019](#)]

Gemäß § 18 Z 1 Oö. Gesundheitsfonds-Gesetz ist der Oö. Gesundheitsfonds verpflichtet, jährlich dem Landtag im Weg der Landesregierung einen Bericht über die Tätigkeit und Gebarung des Fonds zu erstatten.

Der Bericht über die Tätigkeit und Gebarung des Oö. Gesundheitsfonds für das Geschäftsjahr 2018 wurde gemäß § 8 Abs. 2 Z 10 Oö. Gesundheitsfonds-Gesetz von der Gesundheitsplattform am 24. Mai 2019 genehmigt.

Der Bericht über die Tätigkeit enthält neben der Darstellung der gesetzlichen Grundlagen und der Organisation des Oö. Gesundheitsfonds:

- die Organisation und Aufgaben der Organe
- die Beschreibung des Systems zur leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung
- wesentliche Kennziffern der Fondskrankenanstalten
- den Bericht über die Gebarung:
 - Jahreserfolgsrechnung per 31. Dezember 2018
 - Jahresbestandsrechnung per 31. Dezember 2018
 - Vergleich Voranschlag - Jahresabschluss 2018
 - Erläuterungen zum Jahresabschluss 2018

Der Sozialausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge den Bericht über die Tätigkeit und Gebarung des Oö. Gesundheitsfonds für das Geschäftsjahr 2018, der der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 17. Juni 2019 ([Beilage 1088/2019](#), XXVIII. Gesetzgebungsperiode) als Subbeilage angeschlossen war, zur Kenntnis nehmen.

Linz, am 12. September 2019

Gisela Peutlberger-Naderer
Obfrau

Wolfgang Stanek
Berichterstatter